

# VOLLMACHT

**Zustellungen  
werden nur an den/die Bevollmächtigten erbeten!**

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit der Kanzlei

**Rechtsanwaltskanzlei EREMIA**, Rechtsanwältin Diana C. Eremia, Lameystraße 48, 75173 Pforzheim

**VOLLMACHT** in der Sache: \_\_\_\_\_

Gegenstand des Mandats: \_\_\_\_\_

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur **Prozessführung** (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur umfassenden **Vertretung in der Güteverhandlung** i.S. d. § 141 Abs. 3, S. 2 ZPO;
3. zur Antragstellung in **Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen**, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen, nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. zur Vertretung in **sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Pforzheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mandant)

**Mandatsbedingungen von  
Rechtsanwältin Diana C. Eremia**  
Stand: Dezember 2021

**§ 1**

Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Gebührenansprüche der beauftragten Rechtsanwältin - einschließlich verauslagter Gerichtskosten und steuerfreier Auslagen - an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers des Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Die Abtretung dient auch zur Sicherung von Honoraransprüchen der Rechtsanwältin aus anderen Mandaten des Auftraggebers. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die beauftragte Rechtsanwältin insoweit befreit. Die Rechtsanwältin nimmt die Abtretung an.

**§ 2**

Gebühren und Auslagen sind mit Ihrer Entstehung fällig. Der Mandant ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die beauftragte Rechtsanwältin auch insoweit befreit.

Der Auftraggeber wird drauf hingewiesen, dass einzureichende Klageschriften und einzuleitende Mahnverfahren regelmäßig erst nach Gutschrift der zu verauslagenden Gerichts- und Zustellkosten bearbeitet werden können.

**§ 3**

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Kosten in arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz stets von ihm getragen werden müssen, da insoweit keinerlei Kostenerstattung kraft Gesetzes stattfindet.

**§ 4**

Die Rechtsanwältin hat vor Übernahme des Auftrages darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, sofern nichts anderes vereinbart ist.

**§ 5**

In Ehesachen haftet die Rechtsanwältin weder für die Vollständigkeit noch für die Richtigkeit oder Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechnung vorzulegenden Unterlagen oder der von den Versorgungsträgern errechneten und mitgeteilten Beträge.

**§ 6**

Vereinbart die Rechtsanwältin für den Mandanten Gelder, so fällt bei der Weiterleitung dieser Beträge an den Mandanten eine Hebegebühr gemäß Nr. 1009 VV RVG an. Diese Hebegebühr ist nicht in allen Fällen von der Gegenpartei zu ersetzen. Wünscht der Mandant eine solche Vorgehensweise nicht, wird er die Rechtsanwältin anweisen, für eine Zahlung unmittelbar auf ein zu benennendes Konto des Mandanten Sorge zu tragen.

**§ 7**

Es obliegt dem Auftraggeber (Mandanten) seine Rechtsschutzversicherung über den Verlauf und Stand der Angelegenheit laufend zu unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass Obliegenheitspflichtverletzungen zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

**§ 8**

Dem Auftraggeber wurden die Voraussetzungen der Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe erläutert. Ihm ist damit bekannt, dass er unter den geschilderten Voraussetzungen Prozesskostenhilfe beantragen kann. Sofern er dies wünscht, teilt er dem Auftragnehmer die entsprechenden Daten mit und erteilt zur Beantragung von Prozesskostenhilfe einen gesonderten, schriftlichen Auftrag.

**§ 9**

Sollte einer dieser Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Von dieser Vereinbarung haben beide Parteien ein Exemplar erhalten.

Der Auftraggeber bestätigt, auf die vorstehende Vereinbarung ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Pforzheim, den

\_\_\_\_\_  
**Auftraggeber (Mandant)**

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer (Rechtsanwältin)

# Hinweise zur Datenverarbeitung

## Erfüllung der Informationspflichten aus Art. 13 und 14 DSGVO

### 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Rechtsanwaltskanzlei EREMIA, Lameystraße 48, D-75173 Pforzheim, Deutschland, Email: info@kanzlei-eremia.de, Telefon: +49 7231 4154624, Telefax +49 7231 4154629

### 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Bankverbindung (wenn zur Weiterleitung von eingehenden Gelder erforderlich)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

### 3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

#### 4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

#### 5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [info@kanzlei-eremia.de](mailto:info@kanzlei-eremia.de)

Pforzheim: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Zur Kenntnis genommen (Mandant)

**Einwilligung zur unverschlüsselten Emailkommunikation  
gegenüber der Kanzlei Rechtsanwaltskanzlei EREMIA,  
Lameystraße 48, 75173 Pforzheim**

Ich/der Mandant: \_\_\_\_\_

wünsche ausdrücklich eine Kommunikation mittels Email.

Mir ist bekannt, dass die Kommunikation mittels Email, sofern diese nicht unverschlüsselt erfolgt nicht sicher ist. Diese Mails können von Dritten gegebenenfalls mitgelesen werden. Mir ist dieses Risiko bewusst und ich bin darüber aufgeklärt worden. Dennoch wünsche ich ausdrücklich eine unverschlüsselte Kommunikation per Email.

**Ich bin mit einer unverschlüsselten Email-Kommunikation im Rahmen des Mandates (zwischen mir und der Kanzlei, sowie mit Dritten (Gegner, Versicherung, Gerichten, Behörden etc.) im Rahmen der Abwicklung und Bearbeitung des Mandates einverstanden:**

Ich habe mit gesondertem Schreiben die Hinweise zur Datenverarbeitung in Erfüllung der Informationspflichten aus Art. 13 und 14 DSGVO von der Rechtsanwaltskanzlei EREMIA erhalten. Diese Hinweise gelten auch für die oben erteilte Einwilligung zur unverschlüsselten Emailkommunikation. Mir ist insbesondere bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit widerruflich ist.

Pforzheim: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Mandant

## **Belehrung gemäß § 49 Abs. 5 BRAO**

Ich bestätige, dass ich vor Annahme des Mandats durch die von mir beauftragte Rechtsanwältin auf die Vorschrift des § 49 b Abs. 5 BRAO hingewiesen wurde. Diese lautet:

**„Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.“**

Ich bin somit informiert, dass in der vorgenannten Angelegenheit der anwaltlichen Vergütungsberechnung weder Betragsrahmen- noch Festgebühren zugrunde gelegt werden, dass die Vergütung vielmehr nach einem Gegenstandswert bzw. nach den gesetzlichen Gebühren des RVG für Ordnungswidrigkeiten und Strafsachen zu berechnen ist.

Der Begriff des Gegenstandswertes wurde mit mir erörtert. Ich wurde darüber informiert, dass sich der Gegenstandswert anhand des Sachverhalts ergibt, der Gegenstand des Mandats ist. Weiter wurde ich darüber belehrt, dass sich der Gegenstandswert im Rahmen der Mandatsführung erhöhen kann, z.B. durch eine Erweiterung der Ansprüche, bei Dauerschuldverhältnissen durch Zeitablauf, durch Gegenforderungen der Gegenseite.

Ferner wurde ich darüber aufgeklärt, dass sich die Bestimmung des Gegenstandswertes nach den gesetzlichen Regelungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes richtet.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift